

Staatlich geförderte Pflegevorsorge von R+V - Das Plus an Leistung: Der R+V-Pflege FörderBahr

Mit dem R+V-Pflege FörderBahr bietet die R+V Versicherung ab sofort die staatlich geförderte private Pflege-Zusatzversicherung (auch bekannt als „Pflege-Bahr“) an. Der R+V-Pflege FörderBahr schneidet im Marktvergleich hervorragend ab, denn er bietet Leistungen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Mit dem R+V-Pflege FörderBahr bietet die R+V Versicherung ab sofort die staatlich geförderte private Pflege-Zusatzversicherung (auch bekannt als „Pflege-Bahr“) an. Der R+V-Pflege FörderBahr schneidet im Marktvergleich hervorragend ab, denn er bietet Leistungen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Sehr gute Leistungen gibt es bei R+V schon in den Pflegestufen 0 bis II. Für Kunden ist das vor allem deshalb interessant, weil sich aktuell fast 90 Prozent der Pflegebedürftigen in den Pflegestufen I oder II befinden und zudem immer mehr Menschen von Demenz (Pflegestufe 0) betroffen sind.

Der R+V-Pflege FörderBahr ist eine private Pflagegeldversicherung mit staatlicher Förderung. Bereits in den Pflegestufen 0 und I zahlt R+V jeweils 30 Prozent des vereinbarten Pflagegeldes der Pflegestufe III aus, in Pflegestufe II sogar 70 Prozent – und damit jeweils deutlich mehr als die gesetzliche Mindestleistung von 10, 20 bzw. 30 Prozent. Eine Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss gibt es nicht, ebenso keine Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse. Sofern noch kein Pflegefall eingetreten ist, erhöht sich das Pflagegeld dank der eingebauten Dynamik alle drei Jahre entsprechend der allgemeinen Inflationsrate, maximal um 10 Prozent. Ein Plus für die Kunden ist auch, dass R+V bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit auf die 5-jährige Wartezeit verzichtet.

Früher Abschluss lohnt sich

Abschließen kann den R+V-Pflege FörderBahr jeder ab 18 Jahren, der in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert ist und daraus noch keine Leistungen bezieht oder bezogen hat. Bei einem Eigenbeitrag von mindestens 10 Euro pro Monat zahlt der Staat 5 Euro Zulage – also 60 Euro pro Jahr. Für Kunden entsteht dabei kein zusätzlicher Aufwand, da die R+V Versicherung die Zulagen zentral beantragt und verwaltet.

Je jünger man bei Vertragsabschluss ist, desto höher fallen die Leistungen des R+V-Pflege FörderBahr aus. Rechenbeispiele: Wer ihn bereits im Alter von 18 Jahren abschließt, erhält für seine 10 Euro Eigenanteil pro Monat Leistungen in Höhe von 1.165,80 Euro monatlich in Pflegestufe III. Beim Eintrittsalter 37 sind es monatlich 604,80 Euro.

Wer 38 Jahre und älter ist, hat Anspruch auf ein Pflagegeld von monatlich 600 Euro in Pflegestufe III und zahlt dafür je nach Eintrittsalter einen unterschiedlich hohen Monatsbeitrag – mit 45 Jahren zum Beispiel 15,80 Euro und mit 60 Jahren 36,48 Euro (jeweils Eigenanteil).

Kombination mit R+V-PflegeKonzept empfehlenswert

Der R+V-Pflege FörderBahr ist der staatlich geförderte Einstieg in eine zusätzliche private Pflege-Absicherung, die die Lücke zwischen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und den tatsächlichen Pflegekosten verkleinern soll. Diese beträgt je nach Pflegestufe und Art der Versorgung im Schnitt zwischen 450 und 1.950 Euro monatlich.

Wer diese Lücke weiter reduzieren möchte, für den bietet R+V zusätzlich zum R+V-Pflege FörderBahr beispielsweise eine private Pflagegeldversicherung aus dem bewährten R+V-PflegeKonzept an. Die beiden Produkte passen perfekt zusammen, da sie bei den Leistungen in

den einzelnen Pflegestufen die gleichen Prozentsätze bieten und im Pflegefall eine Bearbeitung „aus einer Hand“ ermöglichen.

Das leistet der R+V-Pflege FörderBahr in den einzelnen Pflegestufen

leistungen

Pressekontakt:

Dr. Karsten Eichner

Telefon: 0611 / 533 - 4490

Fax: 0611 / 533 - 774490

E-Mail: karsten.eichner@ruv.de

Unternehmen:

R+V Versicherung AG

Konzern-Kommunikation

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Internet: www.ruv.de

